

07.07.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Analyse der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und die Zukunftsaussichten

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 203689- vom 3. Juli 2003 Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 5. Juni 2003 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Analyse der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und die Zukunftsaussichten (2002/2223(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Verträge, insbesondere Artikel 126 und 128 des EG-Vertrags,
- unter Hinweis auf den Vertrag von Nizza, insbesondere die Erklärung Nr. 23 zur Zukunft der Union,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union, die den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. und 15. Dezember 2001 beigelegt ist,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. April 2000 mit seinen Vorschlägen für die Regierungskonferenz¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 31. Mai 2001 zu dem Vertrag von Nizza und der Zukunft der Europäischen Union²,
- in Kenntnis des Weißbuchs der Kommission „Europäisches Regieren“,³
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. und 24. März 2000 in Lissabon, in denen die Kommission, der Rat und die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, bis 2001 eine Strategie für weitere koordinierte Maßnahmen zur Vereinfachung des Regelungsrahmens, einschließlich der Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, auf nationaler und auf Gemeinschaftsebene festzulegen,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen der am 7. November 2000 von den für den öffentlichen Dienst zuständigen europäischen Ministern in Straßburg eingesetzten hochrangigen Expertengruppe, die an der Ausarbeitung der genannten Strategie durch den Europäischen Rat von Lissabon mitgewirkt hat,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 26. Oktober 2000⁴ zu den Berichten der Kommission an den Europäischen Rat: „Eine bessere Rechtsetzung: Gemeinsam Verantwortung übernehmen (1998)“ und „Eine bessere Rechtsetzung 1999“,
- in Kenntnis der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 14. Dezember 2000 zu den neuen europäischen Entscheidungsstrukturen – Europa, ein Rahmen für das

¹ ABl. C 40 vom 7.2.2001, S. 409.

² ABl. C 47 E vom 21.2.2002, S. 108.

³ ABl. C 287 vom 12.10.2001, S. 1.

⁴ ABl. C 197 vom 12.7.2001, S. 433.

Engagement der Bürger,¹

- in Kenntnis des Zwischenberichts der Kommission an den Europäischen Rat von Stockholm „Verbesserung und Vereinfachung der Rahmenbedingungen für die Rechtsetzung“ vom 7. März 2001 (KOM(2001) 130),
 - in Kenntnis der Sitzungsberichte des Europäischen Konvents und der Schlussberichte der Arbeitsgruppen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, zur Vereinfachung der Rechtsetzungsverfahren, zu den ergänzenden Zuständigkeiten der Union und zum sozialen Europa,
 - gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten sowie der Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit (A5-0143/2003),
- A. in der Erwägung, dass die offene Koordinierungsmethode (OKM) nach dem Europäischen Rat von Lissabon auf eine ganze Reihe von Fragen angewandt wurde, die insbesondere den sozialen und den Beschäftigungsbereich betreffen, wie Sozialschutz, Einwanderung und Asyl, soziale Ausgrenzung, Gesundheitsdienste, Ruhestandsregelungen, Bildung und lebenslanges Lernen, Unternehmenspolitik, Reaktion auf die Überalterung der Bevölkerung usw.,
- B. unter Hinweis darauf, dass die offene Koordinierungsmethode nach den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon eine Verbreitung bewährter Praktiken ermöglichen und eine größere Konvergenz der nationalen Politiken in Bezug auf die wichtigsten Ziele der Europäischen Union gewährleisten muss,
- C. in der Erwägung, dass die offene Koordinierungsmethode nicht die Harmonisierung, sondern die Verwirklichung einer gewissen Kompatibilität, Homogenität oder Konvergenz der Ergebnisse der langfristigen Politiken mit Hilfe eines gegenseitigen Lernprozesses zum Ziel hat und dass sie nur eine der möglichen Handlungsweisen darstellt und nicht als Ersatz für die legislative Arbeit gedacht ist,
- D. in der Erwägung, dass im Vertrag die Anwendung der OKM nur für die Festlegung der europäischen Beschäftigungsstrategie ausdrücklich vorgesehen ist, dass es jedoch in anderen Politikbereichen mehr oder weniger entwickelte OKM-Prozesse gibt und dass die Bereiche des europäischen Regierens, in denen die Anwendung einer derartigen Methode anderen Verwaltungsinstrumenten der Union vorzuziehen ist, weder durch den Vertrag noch durch andere ordnungspolitische Instrumente oder eine Interinstitutionelle Vereinbarung festgelegt sind, sondern dass über eine derartige Anwendung von Fall zu Fall vom Rat auf Vorschlag der Kommission oder aus eigener Initiative entschieden wird,
- E. mit der Feststellung, dass im Rahmen des europäischen Entscheidungsprozesses in den Bereichen, in denen ein legislativer Ansatz nicht angezeigt ist, eine Verlagerung von der traditionellen legislativen Arbeit zu neuen Arbeitsweisen stattfindet,
- F. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament die einzige Institution ist, die auf

¹ ABl. C 144 vom 16.5.2001, S. 1.

europäischer Ebene eine demokratische Kontrolle über die politischen Prozesse, einschließlich der offenen Koordinierungsmethode, ausüben kann,

- G. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament als Garant der demokratischen Debatte infolge dieser neuen politischen Prozesse an den Rand gedrängt oder ausgeschaltet zu werden droht,
- H. in der Erwägung, dass die Rolle des Europäischen Parlaments im Zusammenhang mit dem als offene Koordinierungsmethode bezeichneten Verfahren nicht festgelegt ist und dass nur bei der europäischen Beschäftigungsstrategie eine formelle Konsultation des Parlaments vorgesehen ist,
- I. in der Erwägung, dass die Rolle des Parlaments selbst in diesem Fall durch die mit dem Verfahren verbundenen zeitlichen Zwänge stark eingeschränkt ist,
- J. in der Erwägung, dass im Rahmen der OKM-Prozesse nicht nur dem Europäischen Parlament, sondern auch den Parlamenten in den Mitgliedstaaten eine angemessene Einflussnahme ermöglicht und Verantwortung übertragen werden muss,
- K. in der Erwägung, dass globale Analysen der Wirksamkeit der Methode mit Blick auf das langfristige Ziel der Konvergenz der nationalen Politiken und der kurzfristigen Ziele des Verfahrens, nämlich Austausch bewährter Praktiken, Bewertung der nationalen Politiken, Festlegung von Zielen und Reaktion auf Empfehlungen der Kommission, fehlen,
- L. in der Erwägung, dass mehreren Experten zufolge die globalen Auswirkungen der offenen Koordinierungsmethode von dem in jedem Bereich auf Unionsebene erforderlichen Grad der Koordinierung, von den Gruppen, die nationale Interessen vertreten, und von der Fähigkeit der auf nationaler Ebene verantwortlichen Stellen, die nationale Politik an den europäischen strategischen Leitlinien auszurichten, abhängen,
- M. in der Erwägung, dass die vier Arbeitsgruppen des Konvents zur Vereinfachung der Rechtsetzungsverfahren, zu den ergänzenden Zuständigkeiten der Union, zur Wirtschafts- und Sozialpolitik und zum sozialen Europa die Notwendigkeit einer besseren Spezifizierung der Methode sowie ihrer Aufnahme in den Verfassungsvertrag betont haben,
- N. in der Erwägung, dass das Präsidium des Europäischen Konvents den Vorentwurf eines Verfassungsvertrags vorgelegt hat, in dem unter Titel III die Zuständigkeiten und Tätigkeitsbereiche der Union festgelegt sind und in dem insbesondere in den Artikeln 11, 12 und 13 die Bereiche angegeben sind, in denen die Union eine koordinierte Aktion der Mitgliedstaaten leiten und unterstützen könnte und in denen die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten können, während in Titel V die Instrumente für eine derartige Zusammenarbeit angegeben werden sollen,
- O. unter Betonung der Notwendigkeit eines offenen, flexiblen und transparenten Ansatzes, der eine Anpassung der offenen Koordinierungsmethode an unterschiedliche Bereiche und an die künftige Entwicklung der Europäischen Union ermöglicht,
- 1. hält es für notwendig, dass sich der Europäische Konvent mit der Frage der Anwendung der offenen Koordinierungsmethode befasst; fordert den Konvent auf, die Frage der Definition des Anwendungsbereichs der offenen Koordinierungsmethode im Vergleich zu anderen Gemeinschaftsinstrumenten zu prüfen und ihre allgemeinen Ziele im neuen Vertrag zu

verankern;

2. fordert, dass in den Verfassungsvertrag ein explizit der offenen Koordinierungsmethode gewidmeter Artikel aufgenommen wird, der vorschreibt, dass:
 - die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode auf eine bestimmte Politik auf Vorschlag der Kommission und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Rates beschlossen wird, wobei der Vorschlag der Kommission mit einer Beschreibung der angewandten Techniken und Methoden einhergehen muss, die auch die angewandten Elemente der Methode umfasst;
 - die wichtigsten Elemente der Methode die Festlegung von gemeinsamen Zielen, Leitlinien und gemeinsamen Indikatoren sowie ein Zeitplan, die regelmäßige Vorlage eines Syntheseberichts über die angewandte Strategie, in dem die nationalen Berichte zusammengefasst und analysiert werden, sowie die Ausarbeitung von Empfehlungen sind;
 - das Europäische Parlament formell konsultiert wird und der Wirtschafts- und Sozialausschuss eine Stellungnahme zu den Leitlinien, zum Synthesebericht und zu den Empfehlungen abgibt und dass die Sozialpartner konsultiert werden müssen, wenn es um die Sozial- und die Beschäftigungspolitik geht;
 - in jedem nationalen Bericht angegeben werden muss, wie die zivilen und sozialen Akteure, darunter auch die Sozialpartner, mitwirken und auf welche Weise die lokalen, regionalen und nationalen Behörden, einschließlich des Europäischen Parlaments, konsultiert worden sind;
 - die Empfehlungen den betreffenden Parlamenten in den Mitgliedstaaten zugeleitet werden und dass den Empfehlungen der Bericht des Europäischen Parlaments als Anlage beigelegt wird;
3. fordert die Kommission auf, eine Studie über die Wirksamkeit der Methode auszuarbeiten, in der folgende Punkte untersucht werden:
 - die einzelnen Phasen des Verfahrens und der Beitrag der einzelnen Akteure, u.a. auch die Behandlung in den Parlamenten in den Mitgliedstaaten und die Einbeziehung der lokalen und regionalen Behörden sowie der Sozialpartner,
 - die Berücksichtigung der Positionen der verschiedenen Akteure, vor allem des Europäischen Parlaments, in den Leitlinien,
 - die Vergleichbarkeit der Berichte der Mitgliedstaaten und die Wirksamkeit in Bezug auf quantitative Ziele und die Verbreitung bewährter Praktiken,
 - die Auswirkungen der offenen Koordinierungsmethode auf die nationalen Politiken unter Berücksichtigung nicht nur der unternommenen Anstrengungen und erzielten Ergebnisse, sondern auch des kausalen Zusammenhangs zwischen der Anwendung der offenen Koordinierungsmethode und den an der nationalen Politik vorgenommenen Änderungen;
4. fordert die Kommission auf, die Möglichkeit der Kopplung der im Rahmen der

Strukturfonds bereitgestellten Mittel an die Leistungen der Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der ausgesprochenen Empfehlungen und in einer positiven Form zu prüfen;

5. stellt fest, dass in Verbindung mit der offenen Koordinierungsmethode die Tendenz besteht, immer mehr Vorbereitungsgruppen und -gremien, die als „Ausschüsse“ bezeichnet werden, einzusetzen; vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass die formelle Einsetzung einer hochrangigen Arbeitsgruppe, die mit der Prüfung von Fragen der Chancengleichheit betraut wäre und der Vertreter/Experten der Mitgliedstaaten, der Sozialpartner und der NRO angehören sollten, dazu beitragen könnte, dass in die Ausarbeitung, Durchführung und Überwachung der Chancengleichheitspolitik ein hohes Maß an Fachwissen einfließt; ist der Ansicht, dass der Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit in vollem Umfang beteiligt und konsultiert werden muss, um die demokratische Legitimität der offenen Koordinierungsmethode zu gewährleisten;
6. ist sich der laufenden Entwicklung bewusst und möchte sicherstellen, dass eine demokratische Debatte stattfindet, indem es beispielsweise:
 - Aussprachen mit den betreffenden Ausschüssen der Parlamente in den Mitgliedstaaten organisiert, um die Fortschritte und Diskussionen in den Mitgliedstaaten gründlich zu analysieren,
 - Vertreter des Beschäftigungsausschusses, des Ausschusses für Sozialschutz sowie des Ausschusses für Wirtschaftspolitik regelmäßig zu einer eingehenden Analyse der Entwicklungen im Rahmen der europäischen Koordination sowie in den Mitgliedstaaten auffordert,
 - eine Konzertierung mit den Sozialpartnern auf europäischer Ebene zur Anwendung der offenen Koordinierungsmethode in einem bestimmten Bereich organisiert,
 - bei jeder Anwendung der offenen Koordinierungsmethode die notwendigen Informationen über das Internet verbreitet;
7. fordert den Rat und die Kommission auf, die Bemerkungen des Europäischen Parlaments bei der Festlegung der Leitlinien stärker zu berücksichtigen; fordert die Kommission und den Rat ferner auf, die Fristen zu beachten, die das Europäische Parlament für die Ausarbeitung begründeter und qualitativ hochwertiger Stellungnahmen benötigt; verpflichtet sich, zu überprüfen, ob es sinnvoll ist, seine Gewohnheiten und Verfahren an seine Rolle als demokratischer und proaktiver Akteur im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode anzupassen;
8. hält es auch für wichtig, dass es an der Überprüfung der Umsetzung und der auf der Grundlage der Leitlinien getroffenen Maßnahmen offiziell beteiligt wird; betont, dass es den Rat zur Rechenschaft ziehen können muss;
9. fordert den Rat und die Kommission auf, zusammen mit ihm selbst darauf zu achten, dass die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode:
 - es nicht ermöglicht, die Untätigkeit eines Landes zu kaschieren,
 - nicht genutzt werden kann, um strengere gemeinschaftliche Regelungsverfahren zu

ersetzen mit dem Ziel, eben diese zu umgehen und zugleich das europäische Sozialmodell insgesamt zu schwächen;

10. stellt fest, dass die offene Koordinierungsmethode auf eine ganze Reihe von Bereichen angewandt werden soll, die sich direkt auf die Frauen auswirken, vor allem die europäische Beschäftigungsstrategie und die Politik zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung, und es deshalb notwendig ist, den Aspekt der Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie das Gender Mainstreaming auf allen Ebenen der Formalisierung dieses neuen Instruments für die Abwicklung von Politiken zu berücksichtigen;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Europäischen Konvent zu übermitteln.